Flächennutzungsplan der Gemeinde Pampow

(Stand 30.05.2001 nach der 2. Änderung)

Maßstab 1 : 5000

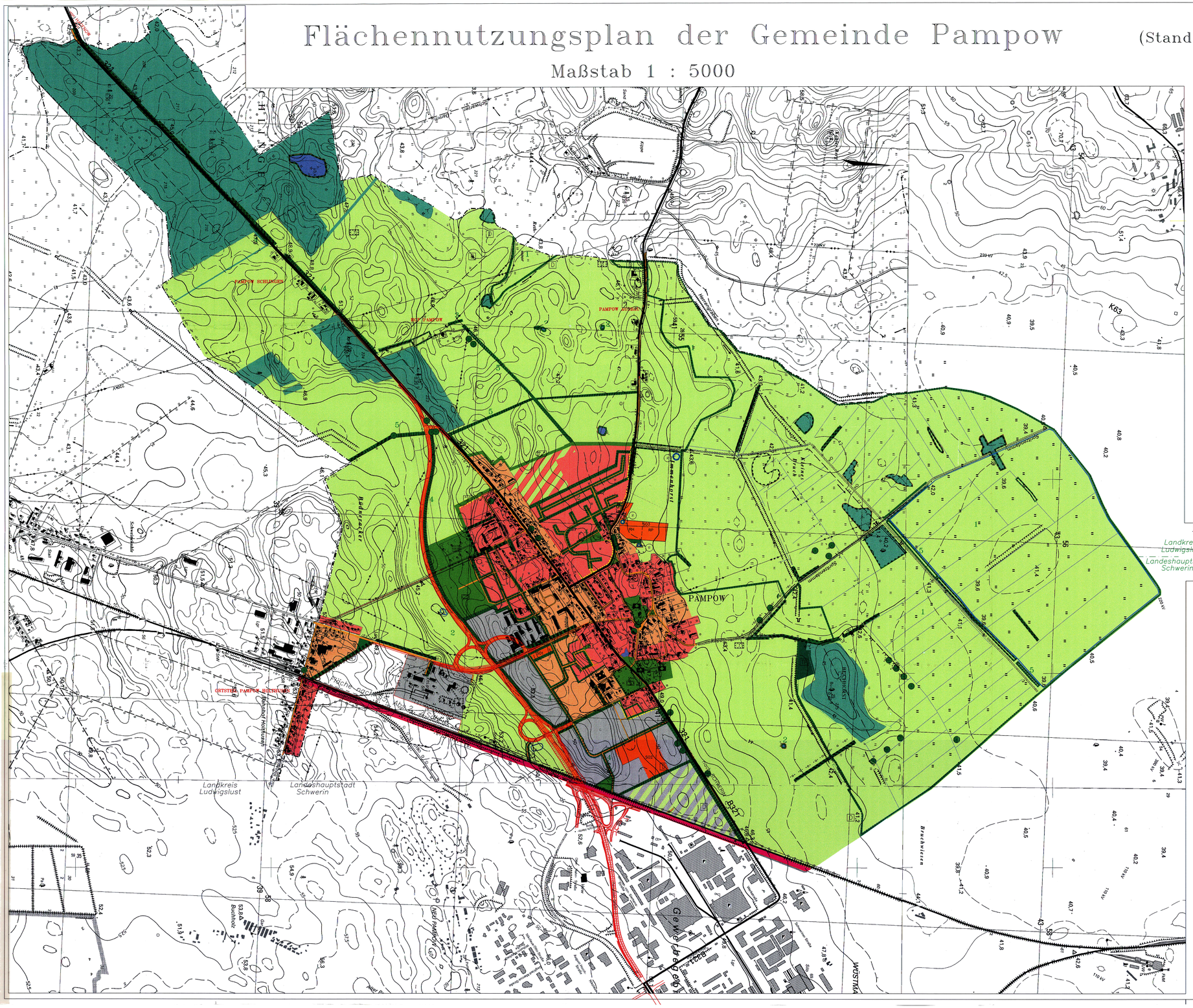

PRÄAMBEL

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes

wurde aufgrund

- des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I , S. 2141 , 1998 I , S. 137)

- der Verordnung Über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I , S. 132) , zuletzt geändert durch Art. 3 des Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetzes vom 22.04.1993 (BGBl. I , S. 466)

- der Verordnung Über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanZV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I , S. 58)

entwickelt, nach Beschlußfassung der Gemeindevertretung vom ..... und mit Genehmigung durch das Ministerium für Arbeit und Bau Mecklenburg - Vorpommern erlassen.

ERGÄNZENDE PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung

- W — Wohnbauflächen (§1 Abs.1 Nr.1 BauNVO)
- M — Gemischte Bauflächen (§1 Abs.1 Nr.2 BauNVO)
- G — Gewerbliche Bauflächen (§1 Abs.1 Nr.3 BauNVO)
- W — Wohnbauflächen von der Genehmigung 11.02.1998 ausgenommen
- M — Gemischte Bauflächen von der Genehmigung 11.02.1998 ausgenommen
- G — Gewerbliche Bauflächen von der Genehmigung 11.02.1998 ausgenommen
- SO — Gewerbliche Bauflächen von der Genehmigung 11.02.1998 ausgenommen
- SO1 — SB - Markt
- SO2 — Möbelmarkt
- SO3 — Raiffeisen (RH) / Reitplatz (RP)
- Fläche nach § 5, Abs.1, 2. Satz BauGB

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs

Einrichtung: (§5 Abs.2 Nr.2 und Abs.4 BauGB)

- A — Schule
- K — Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- F — Feuerwehr

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge

- örtliche Hauptverkehrsstraße (§ 5 Abs.2 Nr.3 und Abs.4 BauGB)
- Bahnanlagen (§ 5 Abs.2 Nr.3 und Abs.4 BauGB)

Grünflächen

- Grünflächen (§ 5 Abs.2 Nr.5 und Abs.4 BauGB)

Zweckbestimmung

- Dauerkleingärten
- Parkanlagen
- Sportplatz
- Spielplatz
- Friedhof

Wasserflächen

- Wasserflächen (§ 5 Abs.2 Nr.7 und Abs.4 BauGB)
- RRB — Regenrückhaltebecken

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

- Flächen für Landwirtschaft (§5 Abs.2 Nr.9 und Abs.4 BauGB)
- Flächen für Wald (§5 Abs.2 Nr.9 und Abs.4 BauGB)
- Flächen für Wald (§5 Abs.2 Nr.9 und Abs.4 BauGB) hier Neuaufforstung
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§5 Abs.2 Nr.1 und Abs.4 Bau GB)
- Erhalt von Bäumen
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des des Naturschutzrechts §2 NatSchAG V (§5 Abs.4 BauGB)
- D — Kulturdenkmale, (§5 Abs. 4, §9 Abs.6 BauGB) hier Bodendenkmale

Darstellungen ohne Normcharakter

- TK — Kleintierfriedhof
- Gräben
- wichtige Wegeverbindung
- Flächenbeschränkungen oder Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes - Immissionsschutzgesetzes (§5 Abs.2 Nr.6 und Abs.4 BauGB)

Die genauen Ausgrenzungen sind den einzelnen Bebauungsplänen zu entnehmen

- Bauschutt
- Kohlenwasserstoffe
- Beeinträchtigung des 1. Grundwasserleiters durch Mülldeponie Strelandorf

Das Ausmaß der Bodenbeeinträchtigung ist vor Flächeninanspruchnahme durch Bodengutachten zu ermitteln

- oberirdische Leitung, hier VEAG - 220 kV Leitung
- unterirdische Leitung, hier Ferngasleitung Nr. 219/DN 500

VERFAHRENSVERMERKE

Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt auf Grund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 29.11.2000 Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlus- ses erfolgte durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln am 07.12.2000 bis zum 22.12.2000 erfolgt.
   Gemeinde Pampow
   Siegel Bürgermeister
2. Die Träger öffentlicher Belange und Landesplanung zuständige Stelle ist gem. Paragraph 246a Abs. 1 BauGB i.v.m. Paragraph 4 Abs. 1 BauGB beteiligt worden.
   Gemeinde Pampow
   Siegel Bürgermeister
3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach Paragraph 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 07.02.2001 durchgeführt worden.
   Gemeinde Pampow
   Siegel Bürgermeister
4. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belan- ge sind mit Schreiben vom 06.06.01 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
   Gemeinde Pampow
   Siegel Bürgermeister
5. Die Gemeindevertretung hat am 07.02.2001 den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem ergänzenden Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
   Gemeinde Pampow
   Siegel Bürgermeister
6. Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem ergänzenden Erläuterungsbericht, hat in der Zeit vom 05.03.01 bis zum 04.04.01 während der Dienststunden nach Paragraph 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausge- legen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können in der Zeit vom 05.04.01 bis zum 04.05.01 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.
   Gemeinde Pampow
   Siegel Bürgermeister
7. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentli- cher Belange am 07.06.01 geprüft und abgewogen. * am 26.09.01
   Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
   Gemeinde Pampow
   Siegel Bürgermeister
8. Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziff. 5) geändert worden. Daher hat der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem ergänzenden Erläuterungs- bericht in der Zeit vom ..... bis zum ..... während der Dienststunden erneut öffentlich ausgelegen. Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden konnten. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Beden- ken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können in der Zeit vom ..... bis zum ..... durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht.
   Gemeinde Pampow
   Siegel Bürgermeister

   * Entfällt, wenn keine Änderung erfolgt.
9. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem ergänzenden Erläuterungsbericht, wurde am 05.06.01 von der Gemeindevertretung beschlossen. 26.09.01
   Der ergänzende Erläuterungsbericht zur 2. Änderung des Flächen- nutzungsplanes wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 26.09.01 geändert.
   Gemeinde Pampow
   Siegel Bürgermeister
10. Die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem ergänzenden Erläuterungs- bericht wurde mit Verfügung des Bauministeriums Mecklenburg- Vorpommern vom 09.05.2001 Az: 40.121-214.001 mit Neben- bestimmungen und Hinweisen erteilt. 04.07.01
    Gemeinde Pampow
    15.10.2001
    Siegel Bürgermeister
11. Die Nebenbestimmungen werden durch den ändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung des Bauministeriums Mecklenburg- Vorpommern vom ..... Az: ..... bestätigt.
    Gemeinde Pampow
    Siegel Bürgermeister
12. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem ergänzenden Erläuterungsbericht, wird seitens ... bestätigt.
    Gemeinde Pampow
    15.10.2001
    Siegel Bürgermeister
13. Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungs- planes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ..... in ..... (Zeitung oder amtliches Verkündungsblatt) -bei der Bekanntmachung durch Aushang: in der Zeit vom 19.10.2001 bis zum 18.11.2001 durch Aushang - ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist die Geltendmachung der Verlet- zung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (Paragraph 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (Paragraphen 44, 246a, Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB) hingewiesen worden. 06.11.2001
    Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes ist am 19.10.2001 in Kraft getreten.
    Gemeinde Pampow
    Siegel Bürgermeister